

## Warum ist die Ferienregion **VOM WALD DAS BESTE**

Die Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald bündelt seit 10 Jahren die Angebote und Alleinstellungsmerkmale ihrer Mitgliedsgemeinden und vermarktet diese themen- und zielgruppenspezifisch im In- und Ausland über sämtliche Instrumente des Marketings. Dazu wird auch der internationale Bekanntheitsgrad des Nationalparks Bayerischer Wald genutzt.

Mit dem gebündelten effektiven Einsatz aller finanziellen Mitteln der Mitgliedsgemeinden kann bei Weitem eine größere Schlagkraft und Wirkung erreicht werden. Der Bekanntheitsgrad der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald, als eine Urlaubsdestination für naturnahen Tourismus, steigt und davon profitieren alle Gemeinden.

Durch eine weiterentwickelte Informationsstruktur und die enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit Gastgebern, Erlebnisanbietern und Leistungsträgern kann eine hohe Qualität und Quantität an Informationen für Gäste gefiltert, aufbereitet und anschaulich weitergegeben werden.

Die Auslagerung und Verteilung bestimmter Aufgabenbereiche innerhalb der Ferienregion setzt Kapazitäten frei die für direkte Gästeberatung und umfangreiche Gastgeberunterstützung genutzt werden können. So wird die aktuelle Strategie ständig weiterentwickelt und Mitarbeiter entsprechend Ihrer Stärken eingesetzt und gefördert.

## Folgen und Konsequenzen bei einem Austritt aus der Ferienregion **Nationalpark Bayerischer Wald**

Ein Austritt aus dieser starken Gemeinschaft hat viele und weitreichende Konsequenzen, zum einen für die Gemeinschaft, aber vor allem für diejenige Gemeinde, die den Austritt beschreiten möchte. Einige Folgen, die der Austritt einer Mitgliedsgemeinde, konkret im Falle der Gemeinde Bayerisch Eisenstein, mit sich trägt, werden im Folgenden genannt. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann größtenteils auch auf andere Mitgliedsgemeinden übertragen werden.

a) Der bestehende Vertrag der Gemeinde zur **Nationalpark-CARD** wird zum Jahresende gekündigt. Eine Nationalpark-CARD, d.h. eine gemeinsame überregionale Gästekarte, wird es nach dem Austritt aus der Ferienregion in Bayerisch Eisenstein nicht mehr geben. Die Gemeinde muss, sofern weiterhin gewünscht, zukünftig eine eigene Gästekarte ausgeben und alle damit verbunden Leistungen auch selbst verhandeln. Die vorhandenen Gästekarten-Vordrucke dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Auch die Ausstellung der NationalparkCARD für Gäste aus Bayerisch Eisenstein in einer anderen Tourist Info der Ferienregion wird ab 2025 nicht mehr möglich sein.

- b) Die **Prädikatisierung eines Luftkurortes** setzt eine mit der i-Marke des DTV (Deutscher Tourismusverband) zertifizierte Touristinfo voraus. Diese Zertifizierung, welche die örtliche Tourist Info aktuell aufweist und die bis Ende des Jahres im Auftrag der FNBW auch erneuert worden wäre, geht mit Ablauf des Jahres durch den Betreiberwechsel und die daraus folgenden Veränderungen, verloren. Kann zeitnah keine Rezertifizierung der neuen, gemeindlichen Tourist Info mit den entsprechenden Anforderungen und Auflagen erfolgen, gefährdet dies gegebenenfalls auch Bayerisch Eisensteins Prädikat als Luftkurort.
- c) Das **Personal der Touristinfo Bayerisch Eisenstein** ist bei der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH beschäftigt. Dieses Personal steht der Gemeinde zum 01. Januar 2025 nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeinde muss neues Personal rekrutieren. Neben den Kosten für die Personalbeschaffung fallen auch weitere Kosten für den Einarbeitungs-Prozess an. Neue Mitarbeiter müssen strukturiert mit ihrem Aufgabenbereich und den bestehenden Prozessen vertraut gemacht werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten und nimmt viel Zeit in Anspruch.
- d) Die **Ausstattung der Touristinfo** im Sinne von Hardware (PCs, Telefone, Drucker, Kasse, Prospektständer, usw.), gehört zum Bestand der GmbH und geht bei einem Austritt nicht in den Besitz der Gemeinde über. Es handelt sich um Komponenten von vernetzten Anlagen, die nur in der Gemeinschaft funktionieren. Die Gemeinde muss diese Geräte im Falle eines Austritts selbst kaufen, konfigurieren, warten, versichern, usw.
- d) Alle **Daten und Kontakte** (z.B. Gästedaten, Auswertungen, Clippings, usw.) sind Eigentum der GmbH und gehen nicht an die Gemeinde über.
- e) Sämtliche **Eisensteiner Veranstaltungen** werden ab dem Stichtag 01.01.2025 nicht mehr über die von der Ferienregion gebuchten und bezahlten Publikationen, wie beispielsweise in den Magazinen "d'waidler", "WALDgeist", "Erlebnis Donau", "Goldsteig Wandermagazin" oder auch in der TVO-Publikation "Feste feiern", etc. berücksichtigt. Auch aus den digitalen Veranstaltungskalendern entfallen die Eisensteiner Events. Die Gemeinde muss zukünftig eigene Verträge mit den Herausgebern schließen und Anzeigen und Veranstaltungsmeldungen selbst zuliefern.
- f) Die Konditionen für das mit dem Nationalpark Bayerischer Wald **erstellte und durchgeführte Führungsprogramm** sind zum Jahreswechsel nicht mehr für die Gemeinde Bayerisch Eisenstein gültig. Die finanzielle und organisatorische Beteiligung an geführten Ortsrundgängen, Kräuterwanderungen, BöhmerwaldCourier-Fahrten, sowie sonstigen Veranstaltungen, entfällt ebenso.
- g) Eine Teilnahme im **Gastgeberverzeichnis 2025** ist für Eisensteiner Vermieter nicht mehr möglich. Etwaige bereits abgeschlossene Buchungen müssen in den nächsten Wochen storniert und rückabgewickelt werden. Dies betrifft auch alle Verträge zur Online-Darstellung der Gastgeber und Leistungsanbieter auf den Homepages der FNBW, sowie der Homepage des Tourismusverbandes Ostbayern [www.bayerischer-wald.de](http://www.bayerischer-wald.de). Die Gastgeber haben in Eigenregie selbstverständlich die Möglichkeit weiterhin beim TVO-Kunde zu sein.

Auch anderweitige Werbebeteiligungen, wie Anzeigenbuchungen in FNBW-Newslettern, Prospektbeilagen bei Messen, Buchungen von Online-Anzeigen oder dergleichen, stehen Eisensteiner Gastgebern zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Bereits abgeschlossene Vereinbarungen werden in den kommenden Wochen rückabgewickelt. Zusätzliche Kosten für die Rückabwicklungen, können der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

h) Die Gemeinde Bayerisch Eisenstein wird in allen zukünftig geplanten **Publikationen der Ferienregion** nicht mehr berücksichtigt. Örtliche Wander- und Radtouren, sowie Ausflugsmöglichkeiten werden nicht mehr durch die Ferienregion gelistet. Demzufolge können sich örtliche Vermietungsbetriebe, Gaststätten und Einrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes darin auch nicht mehr beteiligen. Die Ferienregion behält es sich vor, die bestehenden Publikationen erst bei einer Überarbeitung anzupassen.

i) Die Ortsseite der Gemeinde Bayerisch Eisenstein auf der Webseite der Ferienregion wird deaktiviert. Dies gilt auch für alle Einträge von Gastgebern, Gastronomen, Einzelhandelsbetrieben, Ausflugstipps und Freizeitmöglichkeiten, die derzeit auf der Homepage der Ferienregion gepflegt werden. Bestehende Vermieter-Kombiverträge mit der Firma Reif Systemtechnik IT Solutions aus Zwiesel, werden ebenfalls aufgelöst. Es steht der Gemeinde und Ihren Gastgebern natürlich frei in Eigenregie Kooperationsverträge mit der Firma zu erarbeiten und weiterhin Kunde von winTOP zu bleiben.

j) Auch das Nutzungsrecht am **Mulithosting der neuen Eisensteiner-Homepage** über die FNBW entfällt mit Ablauf des Jahres. Die neue Homepage der Gemeinde, welche im Laufe dieser Woche erst live geschaltet wird, ist demzufolge mit Ende des Jahres, in ihrer konzipierten Form, nicht mehr nutzbar. Die bereits entstanden, sowie zukünftigen Kosten, muss die Gemeinde selbst tragen.

k) Alle von der Ferienregion gepflegten Daten aus dem Projekt "Digitalisierungsoffensive" der Bayern Tourismus Marketing GmbH werden zukünftig nicht mehr über die Schnittstelle gepflegt und abrufbar sein. Die Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald zählt in diesem Projekt zu den "Pilotregionen der Digitalisierungsoffensive". Die im Zuge des Projektes erstellten Daten für Eisensteiner **POIs** (Points of Interest = alle örtlichen Geschäfte, Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen etc.) werden zukünftig der Datendrehscheibe „Bayern Cloud“ nicht mehr zur Verfügung gestellt. Da diese POIs unter anderem vollumfänglich in die neue Homepage der Gemeinde Bayerisch Eisenstein integriert sind, wird die entsprechende Ausgabe auch dort mit Ablauf des Jahres unterbunden. Betreiber von Eisensteiner POIs können ab Jahresende ihre POI-Daten dann auch nicht mehr über die von der Ferienregion zur Verfügung gestellten Zugänge verwalten.

l) Auf sämtlichen Kanälen der Ferienregion werden **keine Informationen zu Neuigkeiten aus der Gemeinde kommuniziert**. Dazu zählen Veranstaltungen, Wegesperrungen, aktuelle Schneehöhe oder Loipenzustände. Vermieter aus der Gemeinde können zukünftig nicht mehr an Vermietersammlungen, Fortbildungsmöglichkeiten und Aktionen der Ferienregion (wie zuletzt kostenlose Fotoshootings) teilnehmen.

m) Entsprechende **Lizenzen zur Nutzung von Software** (zum Beispiel diverse Ticketing-Portale, Microsoft, das Tourenportal von Green-Solutions <https://maps.ferienregion->



[nationalpark.de/nationalpark\\_ferienregion/](https://nationalpark.de/nationalpark_ferienregion/), koomot <https://www.komoot.com/de-de/user/ferienregionnationalparkbayerischerwald>, Summit Lynx <https://www.summitlynx.com/de/region/ferienregion-nationalpark-bayerischer-wald/>, Reif Systemtechnik IT Solutions und der OBS-Erlebnishop <https://shop.ferienregion-nationalpark.de/>, etc.) müssen künftig von der Gemeinde selbst abgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Kosten hat die Gemeinde selbst zu tragen. Bestehende Einträge zu Loipen, Wander- und Radwegen etc. der Gemeinde Bayerisch Eisenstein werden zukünftig nicht mehr von der Ferienregion verwaltet und öffentlich ausgespielt.

n) Die **Corporate Identity (CI)** der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald, zum Beispiel in Bezug auf Layoutvorlagen für Veranstaltungsplakate oder dergleichen, darf von der Gemeinde Bayerisch Eisenstein mit Ausscheiden aus dem Verbund, nicht mehr verwendet werden. Alle bereits erstellten und zum Teil auch montierten Werbetafeln, die die Zugehörigkeit der Gemeinde im Verbund darstellen, sind mit Anfang des Jahres unverzüglich auf Kosten der Gemeinde zu entfernen. Die kürzlich geplanten Maßnahmen zur Ortsverschönerung (Folierungen von Schaufenstern und Bushäuschen, Bauzaunbanner, ...) entfallen.

o) **Eisensteiner Erlebnisanbieter**, welche mit OBS selbst einen Vertrag abgeschlossen, oder über die FNBW eine Vereinbarung zur Einpflege ihrer Erlebnisse getroffen haben, werden mit Ablauf des Jahres nicht mehr im Erlebnishop der Region <https://shop.ferienregion-nationalpark.de/> dargestellt. Vereinbarungen von Erlebnisanbietern mit der GmbH, werden zum Ende des Jahres entsprechend aufgelöst.

p) Alle bestehenden Verträge mit Gastgebern aus der Gemeinde Eisenstein für **Pauschalreise-Angebote** werden zum Jahresende gekündigt. An dieser Stelle möchte die Ferienregion darauf verweisen, dass das Anbieten von Pauschalreisen einen Versicherungsschein, d.h. eine Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftpflichtversicherung voraussetzt, welche mit Austritt aus der Ferienregion selbst abgeschlossen werden muss. Über die Ferienregion können darüber hinaus keine eigenen Pauschalen mehr angeboten werden.

q) **Gutscheine der Ferienregion** sind ausschließlich in der Ferienregion einsetzbar. Das heißt konkret: Sollte ein Gutschein bei einem Betrieb in Bayerisch Eisenstein eingelöst werden, so entfällt dafür die entsprechende Abrechnungsmöglichkeit. Demzufolge werden alle Vereinbarungen mit den Gutscheinpartnern aus der Gemeinde Bayerisch Eisenstein zum Jahreswechsel aufgelöst.

r) Das **Kartenmaterial für die regionalen Wander-, Rad- und Wintersportkarten** wird für die Gemeinde und ihre Gäste nicht mehr zur Verfügung gestellt und kann künftig nur zum regulären Preis (ohne Ermäßigung) über die umliegenden Tourist-Informationen der Ferienregion bezogen werden.

s) Die **Rechte zur Nutzung von Bildern und Texten**, die von unseren Mitarbeitern, oder externen Leistungsträgern in Auftrag der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald erstellt wurden und derzeit in Medien, digital oder analog Anwendung finden, gehen Anfang nächsten Jahres nicht automatisch auf die Gemeinde über.

t) **Verkaufsartikel und Souvenirs, sowie Giveaways** der Ferienregion sind ab 2025 nicht mehr in der Touristinfo erhältlich.